

Die Bewertungskriterien und Auszeichnungen

Im Juli dieses Jahres hat die Jury des Bundeswettbewerbs Entente Florale die teilnehmenden Städte und Gemeinden bereist und bewertet. Der Jury gehören Persönlichkeiten aus der Stadt- und Landschaftsplanung sowie den Bereichen Gartenbau und Tourismus an. Die teilnehmenden Städte wurden entsprechend der Wettbewerbsziele vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage bewertet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bewertet werden:

- Öffentlicher Bereich
- Privater Bereich
- Gewerblicher Bereich
- Natur und Umweltschutz

Eine mit Gold ausgezeichnete Stadt oder Gemeinde des Bundeswettbewerbs Entente Florale vertritt im Jahr nach dem Wettbewerb die Bundesrepublik Deutschland beim Europawettbewerb Entente Florale.

In der Regel werden jährlich folgende Sonderpreise vergeben:

- Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) vergibt einen Sonderpreis für besonders gelungene Garten- und Parkgestaltung mit standorttypischen Pflanzen. Es fördert damit Initiativen, die mit vorhandenen Ressourcen regional- und standorttypisch Gärten und Parks gestalten.
- Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) vergibt einen Preis zum Themenbereich „Naturschutz in der Stadt“. Es möchte damit die Wertschätzung und Inwertsetzung von Grünflächen auch unter dem Aspekt der Erholung und des Naturerlebnisses im urbanen Raum unterstützen, sowie Bürger motivieren, aktiv ihre Umwelt mitzugestalten.
- Die Deutsche Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V. (DGG) vergibt einen Sonderpreis für arten- und formenreiche Haus- und Vorgärten.

Weitere und teilweise wechselnde Sonderpreise für hervorragende Einzelleistungen werden z.B. vom Bundesverband Einzelhandelsgärtner, dem Bundesverband Zierpflanzen und/oder anderen Organisationen gestiftet.